

GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 27

Sitzung am: 23.04.2020

TOP: 3

Sachbearbeitung: Bauamt

Beschlussfassung	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

JA NEIN

Vorlage bewirkt Ausgaben

	X
--	---

Deckungsmittel sind im Haushalt

vollständig/teilweise bereitgestellt

Finanzierung im Jahr

--	--

Antrag auf Zustimmung zu über-/
außerplanmäßigen Ausgaben

--	--

Erschließung des Baugebiets „Hinter dem Zaun IV“, OT Nussdorf

- Bestellung eines nichtständigen Umlegungsausschusses für das Umlegungsgebiet „Hinter dem Zaun IV“, OT Nussdorf

Beschlussvorschlag

Zur Bildung des nichtständigen Umlegungsausschusses für das Umlegungsgebiet „Hinter dem Zaun IV“, OT Nussdorf wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte sechs Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter. Als beratende Sachverständige werden als vermessungs-technischer (ÖBVI) Sachverständiger Ulrich Stieler vom Vermessungsbüro Stieler, Birkenfeld und als bautechnischer Sachverständiger Dipl.-Ing. (FH) Steffen Heinrichsdorff bestellt. Vorsitzender des Umlegungsausschusses ist Bürgermeister Peter Schäfer.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 24.10.2019 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für das künftige Wohngebiet „Hinter dem Zaun IV“ gefasst. In der Sitzung am 30.01.2020 wurde über den Maßnahmenträger (KIB-Erschließung) und den Städteplaner (Büro Schöffler) entschieden.

Der Gemeinderat hat nun gemäß § 3 der Baden-Württembergischen Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-DVO) einen nichtständigen Umlegungsausschuss für die gesamte Dauer des Umlegungsverfahrens für das geplante Bebauungsplangebiet „Hinter dem Zaun IV“ zu beschließen. Die Personen sind aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen. Für jede Person ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestimmen. Hierbei ist auf mögliche Befangenheiten zu achten.

Eberdingen, den 08.04.2020